

## **Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT**

# **Bewertungshandbuch zur Begutachtung der 6. Ausschreibung Talente regional**

**Einreichfrist 12. Dezember 2016, 12:00 Uhr**

**Programmverantwortung:**

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, BMVIT

**Programm-Management:**

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, FFG



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Inhalte und Ziele der Ausschreibung .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Bewertungs- und Auswahlverfahren .....</b>	<b>9</b>
3.1	Übersicht .....	9
3.2	Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens .....	10
3.2.1	Prüfung durch die FFG .....	10
3.2.2	Vorbewertung durch die Mitglieder des BWGs .....	11
3.3	Aufgaben des BWGs .....	12
3.3.1	Aufgaben der Mitglieder des BWG .....	12
3.3.2	Aufgaben der vorsitzenden Person des BWG .....	13
3.4	Sitzung des BWGs .....	13
3.5	Förderungsentscheidung .....	15
<b>4</b>	<b>Bewertungskriterien.....</b>	<b>15</b>
4.1	Kriterienset für das Instrument Netzwerk-Forschung-Schule.....	15
4.2	Gewichtung und Schwellenwert .....	17
4.3	Erläuterungen zur Bewertung .....	17
<b>5</b>	<b>Vertraulichkeitserklärung .....</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Kontakte.....</b>	<b>23</b>

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Die Ausschreibung Talente regional wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) durchgeführt. Das Talente Programm-Management wird durch die vom BMVIT beauftragte Abwicklungsagentur – die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) – wahrgenommen. Für die aktuelle Ausschreibung wird das Instrument „**Netzwerk-Forschung-Schule**“ ausgeschrieben. Im Rahmen der 6. Ausschreibung Talente regional 2016 steht ein Budget von **EUR 2.990.000,-** zur Verfügung.

Ausschreibungsübersicht Talente regional	
Instrument	Netzwerk-Forschung-Schule, Version 2.2
Kurzbeschreibung	<p>Bildungseinrichtungen bieten zusammen mit PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft gemeinsame Aktivitäten zur Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) an. Im Zentrum stehen die Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik.</p> <p>Um einen erweiterten Personenkreis für eine Karriereentscheidung in der angewandten Forschung zu motivieren, setzt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) einen <b>Schwerpunkt auf Kinder, Jugendliche, Eltern und ForscherInnen mit Migrationshintergrund</b>. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen gezielt gefördert werden. Zur Überwindung möglicher bestehender Hürden, wie z.B. soziale oder geographische Herkunft, arbeiten ForscherInnen mit Migrationshintergrund als Role Models aktiv im Projekt mit.</p>
<b>Eckdaten</b>	
beantragte Förderung in €	max. 130.000,- pro Projekt (inkl. 10.000,- zweckgebunden für Kooperationszuschüsse, für nähere Informationen siehe Kap. 7)
Förderquote	max. 100 %
Laufzeit in Monaten	min. 24, max. 36
Kooperationserfordernis	ja
Budget gesamt in €	<b>max. 2.990.000,- Euro</b>
Geldgeber	BMVIT
Einreichfrist	05.09.2016 – 12.12.2016, 12:00 Uhr
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	<p><b>Programmmanagement:</b> Claudia Wolfik, T 05 7755 – 2713, E <a href="mailto:claudia.wolfik@ffg.at">claudia.wolfik@ffg.at</a> Beate Weinbauer, T 05 7755 – 2718, E <a href="mailto:beate.weinbauer@ffg.at">beate.weinbauer@ffg.at</a> Christine Kreuter, T 05 7755 – 2709, E <a href="mailto:christine.kreuter@ffg.at">christine.kreuter@ffg.at</a></p> <p><b>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:</b> Christine Löffler, T 05 7755 – 6089, E <a href="mailto:christine.loeffler@ffg.at">christine.loeffler@ffg.at</a></p>
Information im Web	<a href="http://www.ffg.at/talente-regional">www.ffg.at/talente-regional</a>
Spezielles	Talente regional wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung (BMB) durchgeführt.

**Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht Talente regional**

## Zeitplan der Ausschreibung und des Auswahlverfahrens:

Die wesentlichen Zeithorizonte im Bewertungs- und Auswahlverfahren werden in Tabelle 1 dargestellt und sind von den Mitgliedern des Bewertungsgremiums (BWGs) zu berücksichtigen.

Datum	Meilenstein
05.09.2016	Öffnung der 6. Ausschreibung
12.12.2016	Ende der <b>Einreichfrist</b> für Förderungsansuchen
ab 11.01.2017	<b>Start der Begutachtung der zu bewertenden Förderungsansuchen</b> durch die Mitglieder des BWGs
19.02.2017	<b>Abschluss der schriftlichen Erstbegutachtung im eCall:</b> Ende der Frist zur Erstbegutachtung der Förderungsansuchen durch die Mitglieder des BWGs
bis 03.03.2017	<b>Übermittlung der Zusammenfassung der schriftlichen Erstbegutachtung</b> an das BWG in Vorbereitung zur Sitzung des BWGs
07.03. + 08.03.2017 (Ersatztermine 08.03./09.03.2017)	<b>Sitzung des BWGs</b> in Wien, Österreich. Begutachtung der Förderungsansuchen durch die Mitglieder des BWGs vor Ort und Formulierung der Förderungsempfehlung anhand der schriftlich angeführten Argumente des BWGs
März 2017	<b>Förderungsempfehlung vorbehaltlich der Bonitätsprüfung:</b> Annahme des Ergebnisses der Sitzung des BWGs durch die auftraggebende Stelle und Bekanntgabe der Förderungswürdigkeit an die Förderungswerbenden durch die FFG
ab April 2017	<b>Voraussichtlicher Vertragsabschluss</b> der ausgewählten Projekte

**Tabelle 2: Zeitplan der Ausschreibung und Bewertung**

Ziel des Bewertungs- und Auswahlverfahrens ist es, aus den eingegangenen Förderungsansuchen die förderungswürdigen auszuwählen. Für die abgelehnten Förderungsansuchen ist ein inhaltliches Feedback (alle negativen als auch positiven Aspekte des Förderungsansuchens) in Form einer Ablehnungsbegründung zu formulieren.

Das BWG setzt sich aus nationalen/internationalen, unabhängigen und unbefangenen ExpertInnen zusammen. Das BWG wird nach Expertisenbedarf zur Beurteilung der eingegangenen Förderungsansuchen zusammengestellt.

## 2 Inhalte und Ziele der Ausschreibung

Die **Ziele von Talente regional** sind ausgerichtet auf:

- **die Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI)** und **die Vertiefung des Bezugs zu Naturwissenschaft und Technik** durch die **aktive Einbindung** in die Projekte.
- die **Einbeziehung** von Kindern und Jugendlichen **unabhängig ihrer sozialen oder geographischen Herkunft**, um sie mittelfristig für eine Karriere in der angewandten Forschung zu interessieren.
- die umfassende Berücksichtigung von **Gender-Aspekten** und die Geschlechterausgewogenheit im gesamten Projekt
- **die Vernetzung** von Bildungseinrichtungen und PartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung **basierend auf innovativen Themen aus Naturwissenschaft und Technik.**



## Kurzbeschreibung von Talente regional

Talente regional fördert Projekte, die **Kindern und Jugendlichen** ermöglichen, sich über einen längeren Zeitraum mit den Themen FTI auseinander zu setzen.

**PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft** bieten zusammen mit Bildungseinrichtungen gemeinsame Aktivitäten **in räumlicher Nähe**<sup>1</sup> an und setzen das Projekt gemeinsam um.

Praxisbeispiele und Ideen aus den geförderten Projekten der 5. Ausschreibung Talente regional sind unter <https://www.ffg.at/talente-regional/5-ausschreibung> zu finden.

### Projektziele

#### Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an FTI

Die Projekte sollen konkrete Fragestellungen aus Forschungsgebieten oder Anwendungsfeldern herausgreifen und das Umfeld sowie die Arbeit von ForscherInnen in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen erlebbar machen.

Der **Bezug zu FTI** bildet den **inhaltlichen Kern** eines Talente regional Projekts und ist gegeben, wenn Kinder und Jugendliche an

- die Gewinnung neuer Erkenntnisse - **wie funktioniert Forschung?** - oder
- die Anwendung von Forschungsergebnissen und Technologien - **was kann man damit machen?** - oder
- das Thema Innovation - **von der Idee zur Umsetzung**

herangeführt werden.

Kinder und Jugendliche sollen die **Forschungstreibenden** in ihrer Region **kennenlernen** und einen ersten Eindruck von Tätigkeiten, Berufsbildern und Karrieremöglichkeiten in FTI gewinnen.

#### Aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Projekte

Im Zentrum stehen die **Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote** für Kinder und Jugendliche **rund um FTI**.

Kinder und Jugendliche sollen sich mit spannenden Themen auseinandersetzen und Möglichkeiten zum Forschen und Experimentieren erhalten.

Alle Aktivitäten sind **altersgerecht** zu konzipieren und sollen maßgeblich als **praxisnahe Elemente in den Unterricht** (d.h. im Unterricht wird auf das Projekt Bezug genommen) bzw. nachhaltig **in die Schulentwicklung eingebettet** sein.

Besonders erwünscht sind innovative pädagogische Konzepte mit experimentellem Charakter wie fächer- bzw. klassenübergreifendes Arbeiten, Peer-Mentoring/Peer-Tutoring<sup>2</sup> oder Hands-On Aktivitäten.

<sup>1</sup> Als räumlicher Bezug kann z.B. eine Stadt, ein Bezirk, eine administrative Einheit (thematische Zusammenschlüsse wie z.B. ein Tourismusgebiet) - unabhängig von politischen Grenzziehungen, aber in jedem Fall innerhalb des österreichischen Staatsgebietes - fungieren.

<sup>2</sup> Ältere oder erfahrenere SchülerInnen unterstützen jüngere bzw. weniger erfahrene (oder in der kognitiven Entwicklung noch nicht so fortgeschrittene) SchülerInnen im Lernprozess.

## Ausschreibungsschwerpunkt Migrationshintergrund

Kinder und Jugendliche mit **Migrationshintergrund** sollen verstärkt eingebunden werden.

Wesentliche **Kriterien** sind:

- Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen sprechen gezielt **Bildungseinrichtungen mit hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** an.
- Kinder und Jugendliche **mit Migrationshintergrund**<sup>3</sup> werden durch gezielte Maßnahmen verstärkt eingebunden.
- **ForscherInnen** mit Migrationshintergrund arbeiten aktiv als **Role Models** und geben Einblick in ihr Berufsleben und ihren Karriereweg.
- **Interkulturelle Kompetenzen**<sup>4</sup> für die Projektentwicklung und -durchführung werden im Projektteam eingesetzt.

## Gender-Aspekte und Geschlechterausgewogenheit im gesamten Projekt

Im Rahmen der Projektplanung sollen **Gender-Aspekte** inhaltlich berücksichtigt werden, d.h. die vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen und Männern bzw. jungen Frauen und jungen Männern und die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedürfnisse müssen entsprechend berücksichtigt werden. Die Art der Gestaltung bzw. die Durchführung der Aktivitäten soll beide Geschlechter (Mädchen und Burschen) **gleichermaßen** ansprechen<sup>5</sup> und alle Aktivitäten sollen **geschlechtssensibel** umgesetzt werden.

Beim **Konzipieren der Aktivitäten und Maßnahmen** ist darauf zu achten, dass das **Geschlechterverhältnis** in dem Wissenschaftsbereich, in dem das Projektthema verankert ist, berücksichtigt wird. Handelt es sich z.B. um ein Life-Sciences Thema, in dem der Frauenanteil in der angewandten Forschung verhältnismäßig hoch ist, sind andere Maßnahmen erforderlich, als in einem Bereich, in dem Forscherinnen eine Minderheit darstellen (z.B. Maschinenbau). Im Projektteam müssen ausreichende **Genderkompetenzen**<sup>6</sup> vorhanden sein, entweder durch einzelne ProjektmitarbeiterInnen aus dem Konsortium, oder durch die Einbeziehung von externen ExpertInnen. In der Projektumsetzung ist bei den beteiligten Personen auf **Geschlechterausgewogenheit** zu achten.

---

<sup>3</sup> Definition lt. Statistik Austria: Als Personen mit Migrationshintergrund werden Menschen bezeichnet, deren Eltern im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Zuwanderinnen und Zuwanderer der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern, siehe auch: <http://www.bka.gv.at/site/7216/default.aspx>

<sup>4</sup> Interkulturelle Kompetenzen - Migration begreifen, Vielfalt leben, Entwicklung gestalten, Differenziertes Wissen übereinander und eine sensible Auseinandersetzung mit Diversität und Migration sind die Basis für ein gelingendes Zusammenleben. Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen erfolgreich und angemessen zu interagieren, im engeren Sinne die Fähigkeit zum beidseitig zufriedenstellenden Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Orientierung. Die Basis für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ist emotionale Kompetenz und interkulturelle Sensibilität. Wesentlich bei der Gestaltung von interkulturellen Begegnungen ist es, nicht ganze „Kulturen“ in den Mittelpunkt zu stellen, sondern das Individuum. Es sollen nicht Charakteristika, Vorurteile, Stereotypen oder andere Länder im Zentrum stehen, sondern die Möglichkeit, konkrete persönliche Erfahrungen zu machen. (vgl. auch <http://www.iz.or.at/start.asp?ID=231235&b=4080>)

<sup>5</sup> Eine gute Übersicht zu Gender und Bildung bietet die gleichnamige Plattform des BMB unter <http://www.schule.at/portale/gender-und-bildung>

<sup>6</sup> Genderkompetenz kann Kenntnisse aus den Kompetenzfeldern Fach-, Methoden-, Sozial- bzw. Selbstkompetenz beinhalten. Eine detaillierte Erläuterung ist in der aktuell gültigen Projektbeschreibung zu finden.



## Vernetzung von Bildung, Wirtschaft und Forschung

Durch die Förderung sollen **nachhaltige Kooperationen** zwischen Bildung, Wirtschaft und Forschung geschaffen werden, die auch das Potenzial haben, über den Förderungszeitraum hinaus zu bestehen bzw. bereits bestehende regionale Netzwerke zu nutzen. Die ProjektpartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung sollen über einen möglichst langen Zeitraum aktiv in die Projekte eingebunden sein.

## Nachhaltigkeit und Dissemination

Projekte aus Talente regional zeichnen sich durch die **Vielfalt an beteiligten AkteurInnen** aus. Durch diese sollen möglichst viele Menschen auf die Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts aufmerksam gemacht werden (mittels verschiedener Medien und **Kommunikationsmaßnahmen** wie Zeitungsartikel, Veranstaltungen, Web-Auftritte, selbstgedrehte (Handy-)Videos etc.).

Die **Eltern** sollen gezielt in die Projekte **miteinbezogen werden**, weil sie eine wichtige, unterstützende Rolle für die beteiligten Kinder und Jugendlichen bei der weiteren Ausbildungs- und Berufswahl einnehmen.

Die Projekte sollen einen langfristigen **fachdidaktischen Nutzen** haben und die Projektinhalte und -ergebnisse sollen auch nach Projektende im Unterricht verwertbar sein.

## Vergabe von Kooperationszuschüssen

Ein fixer und wesentlicher Bestandteil von Talente regional sind **Kooperationszuschüsse** (ausführliche Informationen siehe Ausschreibungsleitfaden, Kap. 7). Mit jedem geförderten Talente regional Projekt sollen zehn Kooperationszuschüsse an weitere Bildungseinrichtungen, die noch nicht am Talente regional Projekt beteiligt sind, vergeben werden.

## Struktur eines Projekts:

Projekte in Talente regional definieren sich durch die Kooperation mehrerer PartnerInnen (KonsortialpartnerInnen und Bildungseinrichtungen), die in einem gemeinsamen Projekt zusammenarbeiten. Der kooperative Charakter des Projekts wird durch den verpflichtenden Abschluss eines **Konsortialvertrages** unterstrichen. Der Konsortialvertrag regelt die Zusammenarbeit im Konsortium und die Verwertungsrechte an den geplanten Projektergebnissen. Als Hilfestellung stellt die FFG einen [Musterkonsortialvertrag<sup>7</sup> zur Verfügung](#).

Das Konsortium bestimmt eine/n KonsortialpartnerIn als Konsortialführung, die das Förderungsansuchen einreicht und als AnsprechpartnerIn gegenüber der FFG auftritt.

---

<sup>7</sup> Musterkonsortialvertrag: <https://www.ffg.at/konsortialvertrag>  
gültig ab 05.09.2016



**Abb. 1: Schematische Darstellung von Talente regional**

### Was sind die Anforderungen an ein Konsortium?

Das **Konsortium** besteht aus mindestens

- **einem/r wissenschaftlichen PartnerIn:** eine akademische Einrichtung (z.B. Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) bzw. eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung **und**
- **zwei UnternehmenspartnerInnen** mit Innovationsbezug, die selbstständig wirtschaftlich tätig sind, unabhängig von der Unternehmensgröße und der Organisationsart. Dies betrifft Kleinst- bis Großunternehmen sowie Vereine.

**In einem Projekt** müssen weiters mindestens **fünf Bildungseinrichtungen** beteiligt sein, davon:

- mindestens **zwei Volksschulen sowie**
- mindestens **zwei** Bildungseinrichtungen der **Sekundarstufe I** (Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe))

Die fünfte, sowie jede weitere, Bildungseinrichtung ist aus folgender Auflistung frei wählbar:

- Kindergarten
- Volksschule
- Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

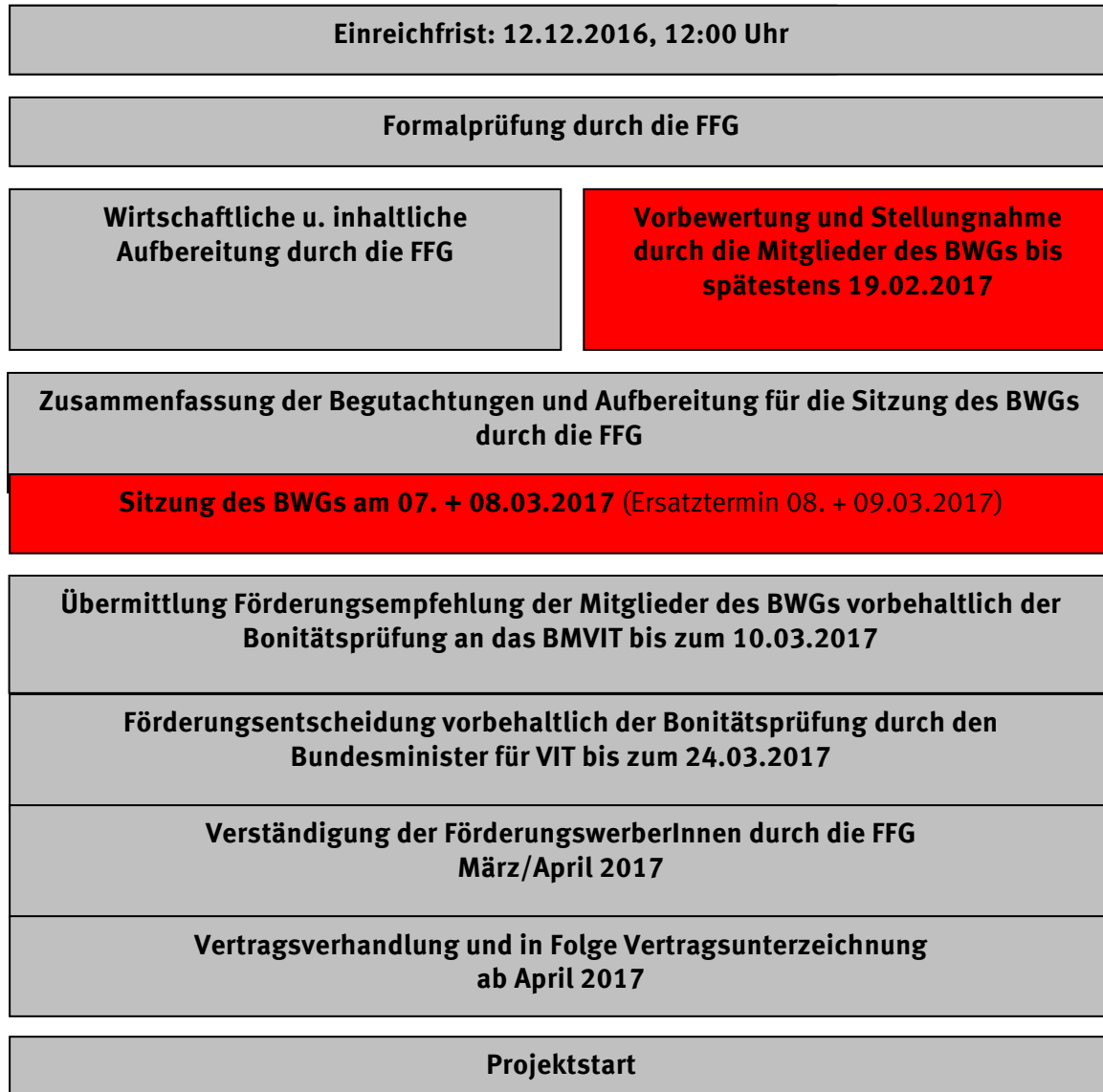
Bei der Auswahl der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtungen soll auf einen für die Region **hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** (bzw. mit Deutsch als Zweitsprache) geachtet werden.



## 3 Bewertungs- und Auswahlverfahren

### 3.1 Übersicht

Folgende Grafik stellt den Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens dar. Die rot gekennzeichneten Felder sind durch die Mitglieder des BWGs durchzuführen.



**Abb. 2: Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens**

## 3.2 Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens

Die Begutachtung der Förderungsansuchen umfasst

- die Prüfung durch die FFG
- die Vorbewertung durch die Mitglieder des BWGs sowie
- die Sitzung des BWGs.

### 3.2.1 Prüfung durch die FFG

Nach Ablauf der Einreichfrist am **12.12.2016** um **12:00 Uhr** werden die fristgerecht eingegangenen Förderungsansuchen einer formalen Prüfung sowie einer wirtschaftlichen und inhaltlichen Aufbereitung entsprechend dem vorgegebenen Prozess und den Checklisten/Vorlagen durch die FFG unterzogen.

Das Ergebnis der formalen Prüfung/Aufbereitung durch die FFG wird in der Förderdatenbank der FFG dokumentiert und den Mitgliedern vor der Sitzung des BWGs übermittelt.

#### Formalprüfung:

Anhand von Checklisten erfolgen eine Prüfung der Vollständigkeit des Förderungsansuchens und die Datenerfassung durch das Programm-Management. Die behebbaren und nicht behebbaren Kriterien der Formalprüfung sind im Instrumentenleitfaden bzw. in der Vorlage der Projektbeschreibung (Antragsformular) veröffentlicht. Die Förderungswerbenden werden über das Ergebnis der Formalprüfung via eCall-Nachricht informiert. Die Förderungswerbenden werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur wird innerhalb von mind. 7 Kalendertagen vor der Sitzung des BWGs nachgefordert oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekannt gegeben. Sollten sich die geprüften Angaben der Förderungswerbenden bei der weiteren Prüfung als falsch erweisen, kann das Förderungsansuchen auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschieden werden.

#### Projektaufbereitung:

Alle Förderungsansuchen, die nach der Formalprüfung zur weiteren Begutachtung zugelassen werden, werden durch MitarbeiterInnen der FFG für das BWG aufbereitet. Die Aufbereitung des Förderungsansuchens setzt sich aus folgenden Teilen zusammen

- **Inhaltliche Aufbereitung:**  
In der inhaltlichen Aufbereitung werden Themen wie Mehrfachförderung, Projekthistorie, Anreizwirkung, Auffälligkeiten in der EigentümerInnenstruktur und programmspezifische Aspekte geprüft.
- **Wirtschaftliche Aufbereitung:**  
Das Förderungsansuchen wird seitens der FFG auf Richtlinienkonformität (Einhaltung allfälliger spezifischer Förderungsbestimmungen, Einstufung Organisationsart, richtige und nachvollziehbare Kostendarstellung, Einhaltung von Kostenobergrenzen bei Arbeitspaketen, ...) geprüft.

Die Ergebnisse der Projektaufbereitung durch die FFG werden zusammen mit den Ergebnissen der Vorbegutachtungen (Fachgutachten und/oder Vorbewertung) vom FFG-Programm-Management für die Sitzung des BWGs aufbereitet und im Rahmen der Sitzung vorgelegt.



Bei der Prüfung der FFG handelt es sich um die Aufbereitung der Förderungsansuchen für das BWG, jedoch keinesfalls um eine inhaltliche Beurteilung der Förderungsansuchen. In keinem Fall werden nach diesem Schritt Projekte aufgrund inhaltlicher Aspekte ausgeschieden.

Ein Ausscheiden eines Förderungsansuchens ist jedoch dann möglich, wenn sich die Angaben der FörderungswerberInnen im Zuge der Projektaufbereitung als falsch erweisen. Begründung: Im Rahmen der Formalprüfung werden nur die Angaben der FörderungswerberIn auf Vorhandensein und Einhaltung der Programmvorgaben überprüft, nicht aber, ob diese Angaben inhaltlich korrekt sind (z.B. KMU Status).

### **Prüfung der Bonität und der Finanzierbarkeit:**

Darüber hinaus nimmt die FFG für die in der Sitzung des BWGs zur Förderung empfohlenen Förderungsansuchen eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen vor. Einerseits wird dabei die finanzielle Situation der Unternehmen, andererseits die Finanzierbarkeit des Förderungsansuchens geprüft.

Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>8</sup> erhalten keine Förderung.

## **3.2.2 Vorbewertung durch die Mitglieder des BWGs**

Das BWG wird nach Expertenbedarf zur Beurteilung der eingegangenen Förderungsansuchen zusammengestellt. Die Mitglieder und der/die Vorsitzende für das BWG werden von dem Bundesminister für VIT bestellt. Die Geschäftsordnung des BWGs wird von dem Bundesminister für VIT erlassen.

Die Mitglieder des BWGs bekommen als Grundlage für die Erstbegutachtung der zugeteilten Förderungsansuchen und zur weiteren Information folgende Unterlagen via eCall Jurytool elektronisch zur Verfügung gestellt:

- vorliegendes Dokument „Bewertungshandbuch“
- die zu bewertenden Förderungsansuchen
- Online Bewertungsformular
- die wirtschaftliche und inhaltliche Aufbereitung
- Agenda der Sitzung des BWGs

Jedes Mitglied des BWG muss, bevor es Zugang zu den für die Erstellung einer Bewertung eines Förderungsansuchens erforderlichen Dokumenten erhält, eine **Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung** abgeben. Bei der Vorbewertung prüfen die Mitglieder des BWG – unter Einhaltung der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung – jedes Förderungsansuchen, das ihnen zugewiesen wird, einzeln und füllen jeweils ein separates Bewertungsformular mit ihren entsprechenden Bewertungen und Begründungen online aus. Die dazu erforderlichen Bewertungsformulare werden den Mitgliedern des BWG elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese sind innerhalb einer vorab definierten Frist vollständig auszufüllen. Bei diesem Bewertungsprozess wird jeweils ein Förderungsansuchen von mind. 3 Mitgliedern des BWG (erst)beurteilt.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

<sup>9</sup> Bei Abweichungen vom Prozess (bspw. Ein/e GutachterIn fällt kurzfristig aus) schlägt die Programmleitung der Bereichsleitung eine Lösung vor. Die Bereichsleitung entscheidet über die Vorgehensweise. Dies wird am Deckblatt des Protokolls festgehalten.



Anschließend werden die Erstbegutachtungen aller Mitglieder des BWGs vom FFG Programm-Management für die Sitzung des BWGs aufbereitet und stehen allen Teilnehmenden als Diskussionsbasis zur Verfügung.

Das Ergebnis der Erstbegutachtung kann im Zuge der Sitzung des BWGs nach Diskussion mit den Mitgliedern des BWGs in Folge noch angepasst werden.

Mitglieder ohne Stimme (insbesondere AuftraggeberIn) erhalten eCall-Auswertungen mit Projektkurzbeschreibung und den wichtigsten Daten.

### 3.3 Aufgaben des BWGs

#### 3.3.1 Aufgaben der Mitglieder des BWG

An der Sitzung des BWGs nehmen teil: vorsitzende Person der Sitzung des BWGs, Mitglieder des BWGs, FFG, AuftraggeberIn. Stimmberechtigt sind alle bestellten Mitglieder des BWGs – auch der Vorsitz - mit jeweils einer Stimme. Nicht stimmberechtigt sind VertreterInnen der FFG (sofern diese nicht Teil des BWGs sind) und der Auftraggeber BMVIT. Der Vorsitz des BWGs wird im Vorfeld ernannt.

Die Mitglieder des BWGs bewerten die Förderungsansuchen vertraulich, fair, neutral, unparteiisch und unabhängig mittels des von der FFG zur Verfügung gestellten Bewertungsschemas (Auswahlkriterien, Punktevergabe und Kommentare) und den in diesem Bewertungshandbuch beschriebenen Verfahren. Die Punktevergabe ist in Bezug auf die Haupt- und Subkriterien durch Kommentare zu unterstreichen. Dies erfolgt **je Kriterium** durch die **Angabe von Stärken und/oder Schwächen** sowie in der Gesamtbewertung die Angabe der **drei wesentlichen Argumente**, die Ihre Förderungsempfehlung oder Ablehnung untermauern.

Folgende Empfehlungen an das BMVIT sind als Ergebnis der Bewertung eines Förderungsansuchens möglich:

- Förderung ohne Auflagen
- Förderung mit Auflagen  
Hinweis: Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt auf Basis der vorliegenden Unterlagen. **Auflagen dürfen nicht in die Punktbewertung einfließen.**
  - Auflagen müssen klar formuliert, umsetzbar, durch die FFG überprüfbar und an eine Fristigkeit gekoppelt sein.
  - Als Richtwert gilt, nicht mehr als drei inhaltliche Auflagen zu formulieren, sonst ist das Förderungsansuchen insgesamt zu hinterfragen.
  - Auflagen, die ein Förderungsansuchen wesentlich verändern, sind zu vermeiden.
  - Auflagen, die in die Konsortialstruktur eingreifen, sind zu vermeiden.
- Ablehnung
  - Ablehnungen müssen klar, entlang der Auswahlkriterien formuliert und an die FörderungswerberInnen kommunizierbar sein.

Die Mitglieder des BWGs haben die beantragten Kosten auf Plausibilität zu prüfen und können ggf. bei Förderungsansuchen Kostenkürzungen durchführen, wobei hier folgendes zu beachten ist:

- Klare, begründete Aussage, welche Kostenkategorie, in welcher Höhe und bei welchem/r PartnerIn gekürzt wird.



- Pauschalkürzungen auf Gesamtprojektebene sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Förderrichtlinien sind hierbei zu beachten, bspw. ob das kooperative Verhältnis durch die Kostenkürzung beeinträchtigt wird.

Die Mitglieder des BWGs können zusätzlich Empfehlungen für das Förderungsansuchen formulieren. Die Umsetzung von Empfehlungen – im Gegensatz zu Auflagen – ist nicht bindend.

### 3.3.2 Aufgaben der vorsitzenden Person des BWG

Die vorsitzende Person des BWGs ist ein Mitglied des BWGs.

#### Aufgaben

- Leitet die Diskussion der Ergebnisse der Erstbegutachtung mit den Mitgliedern des BWGs
- Erstellung der Gesamtreihung aller Förderungsansuchen auf Basis der Diskussion im Entscheidungsmeeting zur Förderungsempfehlung
- Sicherstellung der Konsistenz zwischen mündlicher Besprechung sowie textlicher Beurteilung und vergebenen Punkten
- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Gesamtergebnisses im Sinne der Programmziele
- Sicherstellung einer nachvollziehbaren Formulierung und Protokollierung der Förderungsempfehlung

Die FFG unterstützt die vorsitzende Person durch Moderation, Zeitmanagement und bei der Beantwortung von Fragen.

### 3.4 Sitzung des BWGs

Die finale Begutachtung aller eingereichten Förderungsansuchen die zu einer Gesamtreihung aller Förderungsansuchen führen soll, findet in der Sitzung des BWGs am 07. und 08. März 2017 (Alternativtermin 08. und 09. März 2017) in der FFG, Sensengasse 1, 1090 Wien, Österreich statt.

Die Sitzung findet in einem Einzelpanel, an dem alle Mitglieder des BWGs gleichzeitig teilnehmen, statt. Aus der Sitzung geht die Förderungsempfehlung (inkl. Ablehnungen) hervor. Die folgende Tabelle beschreibt den Ablauf und den Inhalt der Sitzung des BWGs.

Was?	Details zu Förderungsansuchen	
Kurzpräsentation wesentlicher Punkte des Förderungsansuchen durch die/den ModeratorIn	Daten des Förderungsansuchens	
	Ergebnis der Projektaufbereitung durch die FFG	
	Präsentation der Ergebnisse der Vorbewertung	
Diskussion des Förderungsansuchen	Kurze Begründung des Ergebnisses der Erstbegutachtung durch jedes einzelne Mitglied des BWGs	
	Diskussion des <b>Förderungsansuchens</b> durch die Mitglieder des BWGs anhand der vorgegebenen <b>Kriterien für Förderungsansuchen</b> und der Erstbegutachtung	
Bewertung	Bewertung der Förderungsansuchen anhand der identifizierten Stärken und Schwächen der Haupt- und Subkriterien, inkl. Festlegung der Punktebewertung	
Förderungswürdigkeit	Förderungswürdig ohne/mit Auflagen, nicht förderungswürdig	
Förderungsbedingungen bzw. Ablehnungsbegründung	Förderung	Festlegung der förderbaren Kosten
		ggf. Begründung für allfällige Kostenkürzungen
		Festlegung der Förderungsquote anhand der Richtlinien
		ggf. Formulierung von Empfehlungen
		ggf. Formulierung von Auflagen
	Ablehnung	Formulierung von Ablehnungsgründen

**Tabelle 3: Inhalt der Sitzung des BWGs**

### Ziel der Sitzung:

- Jedes Förderungsansuchen wurde nach Punkten vom BWG final bewertet und eine konsistente Begründung (ggf. Auflagen/Empfehlungen und ein Ablehnungstext) liegt vor.
- Gesamtkosten und Förderungssumme für jedes Förderungsansuchen wurden festgelegt.
- Eine Gesamtreihung der Förderungsansuchen für die Förderungsempfehlung (inkl. Ablehnung) entsprechend der Punktebewertung liegt vor. Bei Punktegleichheit wird innerhalb der betroffenen Förderungsansuchen eine Reihung durch die Mitglieder des BWGs festgelegt.

Das Ergebnis der Sitzung des BWGs ist die Förderungsempfehlung an das BMVIT. Diese wird dem BMVIT in Form eines Protokolls der Sitzung des BWGs übermittelt.



### **3.5 Förderungsentscheidung**

Die Förderungsempfehlung, bestehend aus dem Protokoll der Sitzung des BWGs und einer Übersichtsliste mit der Reihung der Förderungsansuchen vorbehaltlich der Bonitätsprüfung, wird von der FFG spätestens mit 10. März 2017 nach Ende der Sitzung des BWGs dem BMVIT vorgelegt. Der Bundesminister für VIT trifft seine Förderungsentscheidung auf Basis der vorgelegten Förderungsempfehlung spätestens mit 24. März 2017.

Im Anschluss an die formale Genehmigung durch den Bundesminister für VIT werden alle Förderungswerbenden schriftlich über das Ergebnis informiert. Die anschließenden Vertragsverhandlungen werden von der FFG nach Abschluss der Bonitätsprüfung im Auftrag des BMVIT geführt.

Protokoll und Förderungsempfehlung bilden die Grundlage für die weiteren Vertragsverhandlungen. Die Kontrolle der weiteren Umsetzung der Auflagen obliegt der FFG. Allfällige Auflagen aus dem Bewertungsprozess sind dabei zu berücksichtigen. Das weitere Projektmonitoring bzw. die Projektadministration erfolgt durch die FFG.

## **4 Bewertungskriterien**

### **4.1 Kriterienset für das Instrument Netzwerk-Forschung-Schule**

Förderungsansuchen werden auf Basis der in Tabelle 4 dargestellten vier Hauptkriterien beurteilt. Jedes Hauptkriterium wird durch entsprechende Subkriterien näher beschrieben. Eine Erläuterung der Subkriterien finden Sie in Tabelle 5. Beachten Sie weiters mit Bezug auf Tabelle 4, die in Kapitel 4.2 beschriebene Gewichtung der Kriterien.

		<b>Gewichtungsfaktor Subkriterium</b>	<b>Gewichtungsfaktor Hauptkriterium</b>	<b>Schwellen- wert</b>
<b>Hauptkriterium 1</b>	<b>Qualität des Vorhabens</b>		<b>30 Punkte</b>	<b>20</b>
Subkriterien/ Gewichtung	Relativer Qualitäts- und Innovationssprung gegenüber der Ausgangssituation	0,2	6	
	Methodik bzw. fachliche/didaktische Qualität	0,4	12	
	Qualität der Planung	0,2	6	
	Beitrag des Vorhabens zu Gender-Aspekten sowie gesellschaftlichen/sozialen/ethischen und Umweltaspekten	0,2	6	
<b>Hauptkriterium 2</b>	<b>Eignung FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte</b>		<b>25 Punkte</b>	<b>10</b>
Subkriterien/ Gewichtung	Fachliche, organisatorische und interkulturelle Kompetenz des Konsortiums	0,3	7,5	
	Potenzial des Konsortiums hinsichtlich Umsetzung des Vorhabens bzw. Erreichung der Projektziele	0,4	10	
	Zusammensetzung des Projektteams im Sinne von Gender Mainstreaming	0,3	7,5	
<b>Hauptkriterium 3</b>	<b>Nutzen und Verwertung</b>		<b>15 Punkte</b>	<b>10</b>
Subkriterien/ Gewichtung	Verwertungsstrategie und -potential	0,5	7,5	
	Nachhaltigkeit und Dissemination	0,5	7,5	
<b>Hauptkriterium 4</b>	<b>Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung</b>		<b>30 Punkte</b>	<b>20</b>
Subkriterien/ Gewichtung	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsziele	0,3	9	
	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf den Ausschreibungsschwerpunkt	0,3	9	
	Wirkung der Förderung (Additionalität) hinsichtlich Durchführbarkeit, Beschleunigung, Umfang, Reichweite	0,4	12	
<b>Summe Punkte Hauptkriterien</b>			<b>100 Punkte</b>	<b>60</b>

**Tabelle 4: Kriterienset, Gewichtung und Schwellenwerte**





## 4.2 Gewichtung und Schwellenwert

Pro Subkriterium können die Mitglieder des BWGs bis zu max. 100 Punkte vergeben, welche dann durch Multiplikation mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor und der Aufsummierung aller Subkriterien eines Hauptkriteriums wiederum max. 100 Punkte ergeben können. Die Gesamtpunkteanzahl eines Förderungsansuchens beträgt durch entsprechende Gewichtung der Hauptkriterien ebenfalls 100.

Die Summe der maximal erreichbaren Punkte der 4 Hauptkriterien beträgt 100. Ein förderungswürdiges Förderungsansuchen muss mindestens 60 Punkte erreichen. Die Mindestpunktzahl in den 4 Hauptkriterien (Schwellenwert) ist in Tabelle 4 dargestellt. Ein förderungswürdiges Förderungsansuchen muss mindestens den in Tabelle 4 angegebenen Schwellenwert in dem jeweiligen Hauptkriterium erreichen. **Die Vergabe von null Punkten im Subkriterium 1 des 4. Hauptkriteriums „Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsziele“ führt zur Ablehnung des Förderungsansuchens.**

## 4.3 Erläuterungen zur Bewertung

Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt entsprechend den online zur Verfügung gestellten Bewertungsformularen, die, wie auch oben dargestellt, in 4 Hauptkriterien eingeteilt sind:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Es müssen die Subkriterien nach dem vorgegebenen Schema bewertet werden. Die Summe der Subkriterien ergibt die Bewertung des jeweiligen Hauptkriteriums.

In der folgenden Tabelle 5 sind die Subkriterien für Förderungen genauer erläutert:

Förderungskriterien – Erläuterungen	Punkte	Schwellenwert	
<b>1. Qualität des Vorhabens</b>	30	20	
1.1. Wird ein relativer Qualitäts- und Innovationssprung (d.h. eine Veränderung durch die Durchführung des geförderten Vorhabens gegenüber der Ausgangssituation vor Beginn des Vorhabens) erzielt?			6
1.2. Sind die geplanten Methoden bzw. der fachliche bzw. didaktische Lösungsansatz zur Erreichung der Ziele und angestrebten Ergebnisse angemessen?			12

<p>1.3. Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien zu bewerten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete</li> <li>• Nachvollziehbare Darstellung der Kosten</li> <li>• Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete</li> <li>• Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen</li> <li>• Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements</li> <li>• Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse)</li> <li>• Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den KonsortialpartnerInnen</li> </ul>	6	
<p>1.4. Inwieweit wurden bei der Planung folgende Themen berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden Gender-Aspekte und Geschlechterausgewogenheit bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten?</li> <li>• Wurden gesellschaftliche/soziale/ethische und Umweltaspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten?</li> </ul>	6	
<b>2. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte</b>	25	10
<p>2.1. Sind die für das Vorhaben erforderlichen fachlichen, organisatorischen und interkulturellen Kompetenzen durch das Konsortium abgedeckt?</p>	7,5	
<p>2.2. Wie wird das Potenzial des Konsortiums zur Umsetzung des Vorhabens und zur Erreichung der Projektziele eingeschätzt?</p>	10	
<p>2.3. Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?</p>	7,5	
<b>3. Nutzen und Verwertung</b>	15	10
<p>3.1. Wie ist das Verwertungspotenzial des Vorhabens zu bewerten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist im Vorhaben eine Verwertungsstrategie (hinsichtlich des Nutzens für den Unterricht) dargestellt?</li> <li>• Welche Vorteile ergeben sich für die beteiligten ProjektpartnerInnen (Netzwerke, Kooperationen, Synergien etc.)?</li> <li>• Können auch Dritte (außerhalb des Konsortiums bzw. der unmittelbaren ProjektpartnerInnen) von den Ergebnissen profitieren?</li> </ul>	7,5	
<p>3.2. Inwieweit wurde auf Nachhaltigkeit und Dissemination Wert gelegt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist im Vorhaben dargestellt, dass die Ergebnisse nachhaltig und langfristig wirken, auch nach Ende des Vorhabens?</li> <li>• Ist eine möglichst vielfältige Verbreitung (über unterschiedliche Medien und Kommunikationsmaßnahmen) des Projekts und seiner zu erwartenden</li> </ul>	7,5	

Ergebnisse geplant?			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden speziell die Eltern der Kinder und Jugendlichen eingebunden?</li> </ul>			
<b>4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung</b>	30	20	
4.1. In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?			9
4.2. In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben den Ausschreibungsschwerpunkt?			9
4.3. In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich</li> <li>• Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung</li> <li>• Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt</li> <li>• Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Innovationsansatz</li> <li>○ Neue oder weiterreichende Kooperationen</li> <li>○ Langfristigere strategische Ausrichtung</li> </ul> </li> </ul>			12
<b>SUMME</b>	<b>100</b>	<b>60</b>	

**Tabelle 5: Erläuterung der Subkriterien für Förderungen**

Die Bewertungsmöglichkeiten erlauben die Wahl zwischen 6 Stufen:

Zeichen	Erläuterung	Punkte	Beschreibung
+++	Sehr gut	100	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>sehr gut und vollständig</b> erfüllt. Es werden nur Stärken und keine relevanten Schwächen identifiziert.
++	Gut	80	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>gut und überwiegend</b> erfüllt. Neben den überwiegenden Stärken werden jedoch einzelne, konkret benennbare Schwächen identifiziert.
+	ausreichend	60	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>noch ausreichend</b> erfüllt. Stärken überwiegen gerade noch die Schwächen.
-	mangelhaft	40	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>mangelhaft</b> erfüllt. Schwächen überwiegen die Stärken.
--	sehr mangelhaft	20	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>sehr mangelhaft</b> adressiert bzw. erfüllt. Schwächen überwiegen deutlich. Es sind kaum Stärken erkennbar.
---	nicht erfüllt	0	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>nicht erfüllt</b> .

**Tabelle 6: Bewertungsmöglichkeiten**

Zu jedem Kriterium muss zusätzlich zur Punktevergabe auch eine schriftliche Begründung der Einstufung gegeben werden. Dieser Begründung kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie ist die Ausgangsbasis einerseits für die Diskussion während der Sitzung des BWGs und andererseits für die Formulierung der Rückmeldung an die FörderungswerberInnen (bspw. für die Förderungsempfehlung oder für die Formulierung von Ablehnungsgründen für Förderungsansuchen, die als nicht förderungswürdig bewertet werden).

Bei der Bewertung des Förderungsansuchens formulieren die Mitglieder des BWGs im vorgegebenen Schema zu jedem der zu bewertenden Subkriterien Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens. Sollten in Bezug zu dem jeweiligen Bewertungskriterium keine Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens vorliegen, kann das im Jurytool entsprechend angekreuzt werden.

Die Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens stellen die Basis für die Gesamtbewertung und die Vergabe der Punktebewertung dar.

In der Gesamtbewertung formulieren die Mitglieder des BWGs auf der Grundlage ihrer bisherigen Bewertung (schriftliche Begründung und Punktevergabe) die wichtigsten Argumente, warum sie das Förderungsansuchen für förderungswürdig oder nicht förderungswürdig halten. Diese Argumente nehmen Bezug zu den bei den Bewertungskriterien angegebenen Stärken bzw. Schwächen.

Diese Argumente bzw. spezifischen Stärken/Schwächen des Förderungsansuchens bilden die Basis für die schriftliche Kommunikation mit den FörderungswerberInnen. Da Ausschnitte aus der schriftlichen Begründung an FörderungswerberInnen weitergegeben werden können, soll auf eine wertschätzende Formulierung geachtet werden.

Gegebenenfalls können hier auch Auflagen und/oder Empfehlungen formuliert werden.

## 5 Vertraulichkeitserklärung

Die Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung gilt für mögliche FachgutachterInnen und die Mitglieder des BWG ebenso wie für den Vorsitz des BWG und den Observer (wenn vorgesehen). Erst nach Akzeptieren der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung in der GutachterInnen Datenbank können die zugeordneten Förderungsansuchen eingesehen und beurteilt werden.

### Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung

Der/Die GutachterIn erklärt hiermit gegenüber der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz „**FFG**“), A-1090 Wien, Sensengasse 1, wie folgt:

1. Der/Die GutachterIn erkennt an, dass ihm/ihr im gewöhnlichen Verlauf der Beauftragung zur Erstellung eines Gutachtens
  - a. Informationen im Zusammenhang mit Förderungsansuchen von FörderungswerberInnen und Förderungs-/Finanzierungsansuchen,
  - b. Bewertungs-, Zwischen- und Endergebnisse (samt Begründungen),
  - c. die Inhalte der Diskussionen der Meetings des BWGs, sowie
  - d. sonstige Unterlagen und Informationen im Zusammenhang mit FörderungswerberInnen und sonstigen am Förderungsansuchen beteiligten PartnerInnen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse darstellen können, geschäftlich sensibel sein können, oder irgendeine sonstige geheime oder vertrauliche Information beinhalten können, (1.a. bis 1.d. gemeinsam „**vertrauliche** Informationen“) anvertraut, offenbart oder sonst zugänglich gemacht werden.
2. Der/Die GutachterIn wird solche vertraulichen Informationen geheim halten und streng vertraulich behandeln, und nicht für seine/ihre eigenen Zwecke oder für Zwecke Dritter oder für andere Zwecke als der konkreten Beauftragung benutzen, nicht Dritten preisgeben oder zugänglich machen, weder mündlich noch schriftlich. Der/Die GutachterIn wird keine solchen vertraulichen Informationen veräußern oder danach streben diese zu veräußern, oder einen finanziellen Vorteil (direkt oder indirekt) für die Offenbarung solcher vertraulichen Informationen erhalten, oder danach streben einen solchen zu erhalten.
3. Der/Die GutachterIn ist in der Ausübung seiner/ihrer Funktion unparteilich, unvoreingenommen, objektiv und unabhängig.
4. Dem/Der GutachterIn ist es nicht gestattet, die Namen der anderen Mitglieder des BWGs, die an der Bewertung teilnehmen, zu offenbaren.
5. Die Aufgabe des/der GutachterIn besteht darin, an der vertraulichen, fairen und neutralen Beurteilung eines jeden Förderungsansuchens teilzunehmen, und zwar



entsprechend dem beschriebenen Verfahren bzw. den programmspezifischen Bewertungsunterlagen.

6. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grund der von der FFG zur Verfügung gestellten Programm- und Projektunterlagen und der Kriterien, die aus dem Bewertungshandbuch ersichtlich sind.
7. Der/Die GutachterIn hat der FFG unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn er/sie von einem Förderungs-/Finanzierungsansuchen persönlich betroffen oder daran irgendwie beteiligt ist, oder mit einer am Förderungs-/Finanzierungsansuchen beteiligten Person oder ihren VertreterInnen in einem Verwandtschafts-, Schwägerschafts- oder Obsorgeverhältnis steht.
8. Der/Die GutachterIn hat der FFG private persönliche Beziehungen zu einer der am Förderungs-/Finanzierungsansuchen beteiligten Personen oder zu ihren VertreterInnen, die ein Naheverhältnis begründen, sowie sämtliche sonstige Umstände, die geeignet sind, naheliegende Zweifel an der unvoreingenommenen und unparteilichen Sachverständigentätigkeit zu wecken, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
9. Bei drohendem oder schon eingetretenem Konflikt zwischen den eigenen Interessen des/der GutachterIn und den Interessen der FFG hat der/die GutachterIn der FFG unverzüglich zu eröffnen, dass ein Interessenskonflikt droht bzw. gegeben ist und ihr die Umstände dazu, sowie andere relevante Tatsachen schriftlich mitzuteilen.
10. Ein/e GutachterIn darf weder Kontakt zu den Förderungs-/FinanzierungswerberInnen aufnehmen noch irgendeiner anderen Person mitteilen, welche Empfehlung er/sie oder ein/e andere/r GutachterIn gegeben hat.
11. Der/Die GutachterIn bestätigt hiermit, dass er/sie keinerlei Insiderinformationen (i.S. § 48a Abs 1 Z 1 BörseG), die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bekannt wurden, missbräuchlich ausgenutzt hat oder ausnützen wird (i.S. § 48b BörseG).
12. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht während des aufrechten Auftrages zur Erstellung eines Gutachtens und ohne zeitliche Beschränkung nach Abgabe des Gutachtens bzw. dem sonstigen Ende einer Beauftragung.



## 6 Kontakte

### Programmverantwortung:

#### **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**

Abteilung III/I 2 – Forschungs- und Technologieförderung

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

<http://www.bmvit.gv.at>

Kontakt: **Dr. Rupert Pichler**



### Agentur zur Abwicklung des Programmes:

#### **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**



Für sämtliche Fragen zum Begutachtungsprozess für Talente regional steht Ihnen zur Verfügung:

#### **Claudia Wolfik**

FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Strukturprogramme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Tel: +43-(0)5 77 55 – 2713

Fax: +43-(0)5 77 55 – 92306

Email: [claudia.wolfik@ffg.at](mailto:claudia.wolfik@ffg.at)

<http://www.ffg.at/talente-regional>